

ORH-Bericht 2024 TNr. 41

Transparenz im Zuwendungswesen

Jahresbericht des ORH

Die Transparenz im Zuwendungswesen hat sich seit Jahrzehnten nicht wesentlich verbessert. Eine valide Übersicht zum eingesetzten Mittelvolumen bei Förderungen existiert nicht.

Der ORH empfiehlt, eine zentrale und verpflichtend zu nutzende Fördermitteldatenbank zeitnah einzurichten. Hierbei sollten auch sonstige freiwillige Leistungen einbezogen werden.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024

(Drs. 19/2698 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Zuge der Modernisierung und Digitalisierung der bayerischen Förderlandschaft zeitnah eine zentrale und verpflichtend zu nutzende Förderdatenbank einzurichten und dabei alle freiwilligen Leistungen einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Digitales

vom 18. Oktober 2024

(StMD-D1-3100-1-22-2)

Aktuell werde die Fördermanagementplattform zusammen mit dem Dienstleister erstellt.

Die Plattform biete zukünftig eine beschleunigte Erstellung neuer Förderprogramme, Bürger- und unternehmensfreundliche Antragsstellung, digitale Vorgangsbearbeitung, zeitaktuelles Monitoring des jeweiligen Förderprogrammes sowie (Teil-)Automatisierung zentraler Prozesse wie Berechnungen, Bescheidung und Kommunikation.

Erste Förderverfahren sollen im Sommer 2025 auf der Plattform betriebsbereit sein. In einem ersten Schritt im Jahr 2025 sollen die ersten 20 Verfahren auf der Plattform umgesetzt werden.

Kern der Fördermanagementplattform sei u. a. die Konzeption eines Datenmodells, das die Verwendung aller in Datenfeldern erfassten Eingaben zu Reporting- und Auswertungszwecken ermögliche. Dieses Reporting könne die Förderprogramme umfassen, die auf der Fördermanagementplattform umgesetzt sind.

Eine Sonderrolle würden lediglich einige sehr großen Förderprogramme einnehmen: Verfahren im

Kontext des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes oder einzelne Verfahren aus dem Bereich der Landwirtschaft seien bereits unabhängig von der Entwicklung der Fördermanagementplattform gut digitalisiert.

Anmerkung des ORH

Am 18.09.2024 hatte der ORH auf Arbeitsebene Gelegenheit, im Digitalministerium einen ersten Eindruck in den derzeitigen Entwicklungsstand der Fördermanagementplattform durch eine Projektvorstellung zu erhalten. Dabei wurde offensichtlich, dass sich die Umsetzung schwierig gestaltet und die eigenen avisierten Ziele, die vom Digitalministerium sowohl im Bayerischen Landtag¹ als auch im Zwischenbericht an den Ministerrat² genannt wurden, bislang nicht termingerecht erreicht werden können. Die vollständige Umsetzung der Pilotprogramme und weiterer Programme im Jahr 2025 und darüber hinaus ist mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Eine zentral auswertbare Datenbank zur Auswertung der Daten aller über die Fördermanagementplattform abgewickelten Förderprogramme und eine Anbindung der auch zukünftig nicht über die Fördermanagementplattform abgewickelten Förderprogramme an eine solche Förderdatenbank ist lt. dem Bericht des Digitalministeriums bislang noch nicht implementiert oder überhaupt in Planung.

Das Digitalministerium sollte hierzu in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium als dem fachlich für das Haushalts- und Zuwendungsrecht zuständigen Ministerium daran arbeiten, die Prozesse im Förderwesen vollständig und zutreffend abzubilden, um die Fördermanagementplattform zu einem Erfolg zu führen. Für eine zielgerichtete Steuerung der Effizienz und Effektivität der freiwilligen Leistungen des Freistaates ist zwingend ein vollständiger Gesamtüberblick über alle freiwilligen Leistungen im Staatshaushalt zu schaffen. Soweit für

¹ Bayerischer Landtag, 18. Wahlperiode, Plenum - 142. Sitzung am 30.03.2023, Protokoll 18/142, S. 43: „Diese Förderplattform kommt noch in diesem Jahr.“

² Zwischenbericht - Digitalisierung von Förderverfahren vom 27.02.2023, Gz. StMD-A3-3100-1-5-1: „Umsetzung der ersten 20 Förderprogramme ab 2023“ und „Onboarding der weiteren bayerischen Förderprogramme (bis zu 250 Programme) voraussichtlich ab 2024“.

bestimmte Förderprogramme bereits digitale Lösungen bestehen, gilt es, die dort erhobenen Daten in die neue Fördermanagementplattform durch geeignete Schnittstellen zu integrieren.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Planungen zur Einrichtung einer zentralen und verpflichtend zu nutzenden Förderdatenbank weiter voranzutreiben. Das Digitalministerium sollte hierzu in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium die Prozesse im Förderwesen vollständig und zutreffend abbilden und mittels einer zentralen Datenbank einen vollständigen Gesamtüberblick für eine zielgerichtete Steuerung der Effizienz und Effektivität aller freiwilligen Leistungen des Freistaates schaffen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 erneut zu berichten.